



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Vereinsarbeit sichern - Förderungen pünktlich auszahlen

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden Fördermittel für Verbände und Vereine großteilig erst im II. oder III. Quartal ausgereicht. Dies hat sich trotz Bekundungen der Landesregierung in dieser Legislaturperiode nicht gebessert. Die zu späte Bewilligung und Auszahlung von Mitteln treibt Träger im Bereich der Jugendarbeit in existenzielle Nöte und gefährdet Arbeitsplätze.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Finanzen zu berichten, aus welchen Gründen es in dieser Legislatur immer noch zu äußerst verspäteten Bewilligungen von Zuwendungsbescheiden gekommen ist und welche Folgen aus Sicht der Landesregierung diese Entwicklung hat.
2. zukünftig sicherzustellen, dass die Zuwendungsbescheide vor Beginn des Zuwendungszeitraums, spätestens jedoch im I. Quartal bewilligt werden.
3. regelmäßig im II. und IV. Quartal im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration über den Stand der Bewilligungen zu berichten. Zu dieser Berichterstattung ist dem Landesjugendhilfeausschuss die Möglichkeit zur mündlichen Stellungnahme zu gewähren.
4. darüber zu berichten, inwiefern der Beschluss in der Drucksache 7/1105, insbesondere die empfohlene Zielvereinbarung mit dem Landesjugendamt, realisiert wurde und welche Auswirkungen diese hat.

Begründung

Das Engagement zahlreicher Träger in unserem Bundesland ist Ausdruck einer starken Zivilgesellschaft. Im Rahmen der Subsidiarität ist ihre Arbeit eine unerlässliche Grundlage der Jugendhilfe in Deutschland. Sie erfüllen im Interesse des Landes Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII und verdienen die zuverlässige Unterstützung seitens des Landes.

Nur durch eine pünktliche, auskömmliche und verlässliche Förderung können die Aufgaben im Landesinteresse erfüllt werden, daher muss das Land verbindliche Lösungen finden. Das Land jedoch delegiert die Verantwortung auf die Träger. Alle finanziellen Folgen und rechtlichen Konsequenzen liegen bei den ehrenamtlichen Vorständen der Vereine und Verbände.

Nach Auswertung diverser Kleiner Anfragen zeigt sich folgendes Bild: Im Jahr 2016 wurde in der Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der institutionellen Förderung kein einziger Bescheid im I. Quartal ausgegeben. Der überwiegende Teil der Bescheide erfolgte im II. und III. Quartal, ein nicht unerheblicher Teil wurde erst im IV. Quartal beschieden. Diese Fördersituation stellt die betroffenen Träger vor existenzielle Probleme, gefährdet deren Arbeit im besonderen Landesinteresse und ist ein erschreckendes Beispiel zum Umgang mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und engagierten Fachkräften in unserem Land.

Diese Situation hat sich trotz der Beteuerungen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen in den Folgejahren (abgesehen von den mehrjährigen Bescheiden) nicht substantiell gebessert. Im Gegenteil: Auch 2017 wurden insbesondere die nicht mehrjährigen Bescheide erst im III. und VI. Quartal ausgestellt, 2018 nur wenig besser, erst im II. und III. Quartal.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender